

Wahlordnung

für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Lüdinghausen im Jahr 2020

Gem. § 4 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Lüdinghausen hat der Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 13.01.2020 beschlossen:

Die Organisation und Durchführung der Wahl sowie die Wahlleitung liegt beim Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist.

Wählbar sowie wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Kommunalwahl NRW (13.09.2020) das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz in Lüdinghausen gemeldet sind.

Wahlvorschläge sind - nach öffentlicher Bekanntmachung der Durchführung der Seniorenbeiratswahl 2020 - bis zum 15.06.2020 schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen einzureichen. Der Wahlvorschlag soll enthalten: Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort, Anschrift und eine Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers.

Stimmzettel sind gültig, wenn mindestens 5 und höchstens 8 Kandidaten/innen angekreuzt sind.

Kandidaten/innen, die nach der Stimmauszählung aufgrund der höchsten Stimmanteile die Ränge 1 – 8 besetzen, bilden die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates. Die nachfolgenden Kandidaten/innen auf den Rängen 9 – 16 sind als Vertreter/innen in den Seniorenbeirat gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Seniorenbeiratswahl 2020 wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. So werden ab 10.08.2019 allen wahlberechtigten Einwohnern nachfolgende Unterlagen zugesandt:

- Anschreiben
- Vorstellung der Kandidaten
- Stimmzettel
- Wahlschein
- Merkblatt zum Verpacken der Briefwahlunterlagen
- 2 Umschläge (1 für den Stimmzettel und 1 für die Rücksendung)

Die Möglichkeit der Stimmabgabe endet am 13.09.2020 um 18:00 Uhr. Danach bei der Stadtverwaltung eingehende Stimmzettel können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stimmabgabe ist ausschließlich im Rathaus der Stadt Lüdinghausen möglich. Eine Stimmabgabe in den Wahllokalen am Wahlsonntag ist nicht zulässig.

Das Auszählen der Stimmzettel erfolgt am 14.09.2020 (Tag nach der Kommunalwahl) öffentlich im Rathaus durch ein vom Wahlleiter einzusetzendes Gremium, dem Mitarbeiter der Verwaltung sowie Vertreter des Seniorenbeirates angehören sollen. Den Vorsitz dieses Gremiums hat der Wahlleiter.

Der Wahlleiter gibt das Ergebnis der Öffentlichkeit bekannt.